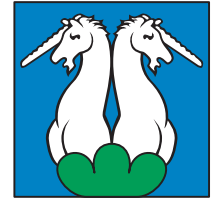


Einwohnergemeinde Hünenberg

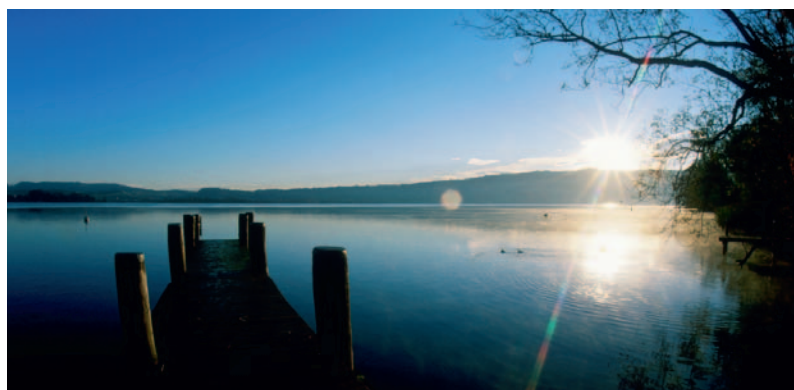
Chamerstrasse 11
Postfach 261
6331 Hünenberg
Telefon 041 784 44 44
Telefax 041 784 44 99
E-Mail info@huenenberg.ch
Internet www.huenenberg.ch



Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung

(inkl. gemeindliche Informationen)

Datum Montag, 10. Dezember 2007
Zeit 20.00 Uhr
Ort Saal «Heinrich von Hünenberg»



Traktandum 1

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 18. Juni 2007 liegt auf der Gemeindeverwaltung (Einwohnerkontrolle) zur Einsichtnahme auf. Ein Kurzprotokoll befindet sich in der Langfassung der Vorlagen.

Antrag

Das Protokoll ist zu genehmigen.

Traktandum 2

Budget für das Jahr 2008 und Festsetzung des Steuerfusses

Das Budget 2008 rechnet in der laufenden Rechnung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 437'500.—. Dieses Ergebnis ergibt sich hauptsächlich wegen Mindereinnahmen bei den Steuern juristischer Personen. Infolge dieses Rückganges bei den Einnahmen kann deshalb kein Steuerrabatt mehr gewährt werden. Zudem muss die Gemeinde Hünenberg Fr. 445'645.— in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen. An der Neugestaltung des Finanzausgleiches zwischen Bund und Kantonen (NFA) muss sich die Gemeinde erstmals mit Fr. 2'042'025.— beteiligen.

Ohne Berücksichtigung der zusätzlichen Abschreibungen ist gegenüber dem Budget 2007 der Aufwand um Fr. 286'200.— (4.1 %) und der Ertrag um Fr. 1'825'200.— (0.7 %) tiefer berechnet.

Ausgaben

Der Sachaufwand liegt um Fr. 116'200.— unter dem Budget 2007. Zusätzliche Abschreibungen aus Vorfinanzierungen von Fr. 5'600'000.— für das Schulhaus Eichmatt und Fr. 2'000'000.— für einen Investitionsbeitrag an die Stiftung für das Alter bewirken eine Erhöhung der Abschreibungen gegenüber dem Budget 2007 um Fr. 6'952'000.—. Die gesetzlichen Beiträge von Fr. 1'721'000.— an AHV, IV und Ergänzungsleistungen an den Kanton fallen mit der Neuregelung des NFA weg.

Einnahmen

Bei den Steuern der natürlichen Personen wird gegenüber dem Budget 2007 mit Mehreinnahmen von total Fr. 3'707'000.— gerechnet, während bei den juristischen Personen von Mindereinnahmen von Fr. 4'780'000.— ausgegangen wird. Gleichzeitig wird ein Rückgang bei den Grundstückgewinnsteuern von Fr. 500'000.— erwartet.

Bei Fr. 11'488'000.— Ausgaben und Fr. 1'459'000.— Einnahmen weist die Investitionsrechnung Mehrausgaben (Nettoinvestitionen) von Fr. 10'029'000.— aus.

Antrag

Der Steuerfuss für das Jahr 2008 ist mit 70 % des kantonalen Einheitsansatzes festzusetzen und das Budget 2008 ist zu genehmigen.

Traktandum 3

Investitions- und Finanzplan für die Jahre 2008 - 2012

Der Finanzplan ist nur in der ausführlichen Fassung der Gemeindeversammlungsvorlagen enthalten.

Bei einem Investitionsvolumen von Fr. 21'199'000.— in den Jahren 2008 - 2012 wird kumuliert über die gesamte Planperiode mit einem positiven Ergebnis gerechnet. Ein erwarteter Buchgewinn aus dem vorgesehenen Baulandverkauf im Rony ist im Finanzplan im Jahre 2009 unter der Kontengruppe «Vermögenserträge» mit Fr. 6'000'000.— enthalten.

Die Nettoschuld pro Kopf reduziert sich von Fr. 1'184.— im Jahr 2008 auf Fr. 303.— im Jahr 2012. Neu in die Planung aufgenommen wurden die Erneuerung der Strassen in Weilern (2008), der Ersatz eines Feuerwehrfahrzeuges (2011), der Beitrag an die Stiftung für das Alter (2008 - 2009), die Abwassersanierung 2. Etappe (2009 - 2011), die Bodensanierung der Schiessanlagen Wart und Zollischlag (2012) und die Vorinvestitionen der Überbauung Rony (2008).

Trotz der hohen Investitionen und mit einem stabilen Steuerfuss von 70 % wird die laufende Rechnung über die fünf Planjahre 2008 - 2012 mit positiven Ergebnissen abschliessen. Mit dem voraussichtlich guten Ergebnis 2007 in der laufenden Rechnung und den geplanten Zahlen in der vorliegenden Finanzplanung kann die Finanzstrategie eingehalten werden.

Antrag

Vom Investitions- und Finanzplan für die Jahre 2008 - 2012 ist Kenntnis zu nehmen.

Budget 2008

Laufende Rechnung (in Fr. 1'000.—)	Budget 2008	Budget 2007	Rechnung 2006
Aufwand *	50'390	43'076	44'196
Ertrag *	49'953	44'178	50'100
Ertragsüberschuss		1'102	5'904
Aufwandüberschuss	437		
* Abzüglich Überschuss Vorjahr			
Investitionsrechnung			
Ausgaben	11'488	6'042	6'478
Einnahmen	1'459	170	731
Nettoinvestitionen	10'029	5'872	5'747
Finanzierungsnachweis			
Gewinn, Verlust (-) laufende Rechnung	-437	1'102	5'904
+ Abschreibungen	10'435	3'572	2'997
+/- Einlage/Entnahme Spezialfinanzierungen	-7'672	-538	
- Investitionszunahme	-10'029	-5'872	-5'747
Finanzierungsüberschuss			3'154
Finanzierungsfehlbetrag	-7'703	-1'736	
Kennzahlen (in Franken)			
Vermögen pro Einwohnerin/Einwohner			
Schulden pro Einwohnerin/Einwohner	1'184	618	49
Steuerfuss	70	70 ¹⁾	70

Finanzplan

Laufende Rechnung (in Fr. 1'000.—)	Rechnung	Budget	Budget	Finanz- plan	Finanz- plan	Finanz- plan	Finanz- plan
	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Aufwand	40'673	43'076	50'390	46'961	46'517	46'704	46'870
Ertrag	41'911	44'178	49'952	52'613	47'665	49'055	50'488
Saldo	1'238	1'102	-438	5'652	1'148	2'351	3'618
Bewilligte und geplante Nettoinvestitionen	5'747	5'872	10'029	2'190	3'900	660	4'420
Einwohnerzahl 31.12.	8'193	8'400	8'400	8'500	8'600	8'700	8'800
Steuerfuss (in %)	70	70 ¹⁾	70	70	70	70	70
Nettoschuld pro Einwohnerin/Einwohner 31.12.	49	618	1'184	1'060	1'001	480	303

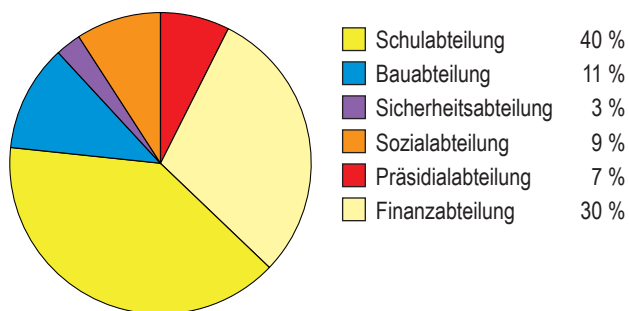
¹⁾Auf den Steuerfuss von 70 % wird ein Rabatt von 4 % des Einheitsansatzes gewährt (entspricht einem Steuerfuss von 66 %)

Laufende Rechnung - Artengliederung
(in Fr. 1'000.—)

Aufwand	Budget 2008	Budget 2007	Rechnung 2006
Personalaufwand	22'566	22'048	21'408
Sachaufwand	6'354	6'470	5'443
Passivzinsen	1'189	1'183	1'238
Abschreibungen	10'524	3'572	5'949
Beiträge ohne Zweckbindung	446	0	7
Entschädigungen an Gemeinwesen	1'005	1'394	1'222
Eigene Beiträge	6'818	6'847	7'404
Einlagen in Spezialfinanz.	135	144	6'073
Interne Verrechnungen	1'353	1'418	1'369
Total Aufwand	50'390	43'076	50'113

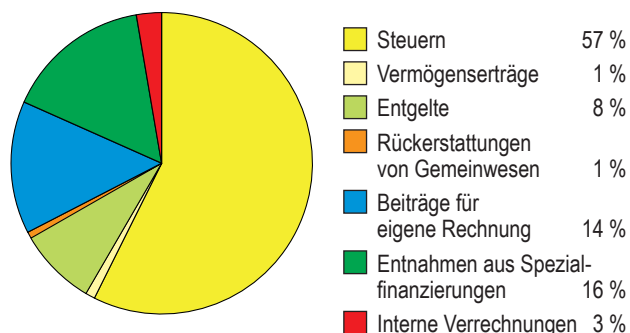
Ertrag	Budget 2008	Budget 2007	Rechnung 2006
Steuern	28'663	30'233	31'112
Regalien und Konzessionen	205	215	217
Vermögenserträge	518	451	590
Entgelte	3'941	3'551	4'405
Anteil am kant. Finanzausgleich	0	0	1'367
Rückerstatt. von Gemeinwesen	555	502	524
Beiträge für eigene Rechnung	7'111	7'126	7'236
Entnahmen aus Spezialfinanz.	7'807	682	9'197
Interne Verrechnungen	1'353	1'418	1'369
Total Ertrag	49'953	44'178	56'017

Aufwand 2008



Zahlen gerundet

Ertrag 2008



Zahlen gerundet

Laufende Rechnung - Institutionelle Gliederung
(in Fr. 1'000.—)

Aufwand	Budget 2008	Budget 2007	Rechnung 2006
Präsidiabteilung	3'741	3'501	3'674
Finanzabteilung	14'975	7'249	16'053
Schulabteilung	19'919	19'644	18'732
Bauabteilung	5'772	5'777	5'423
Sicherheitsabteilung	1'384	1'808	1'488
Sozialabteilung	4'599	5'097	4'743
Total Aufwand	50'390	43'076	50'113

Ertrag	Rechnung 2006	Budget 2006	Rechnung 2005
Präsidiabteilung	418	846	879
Finanzabteilung	37'182	31'159	42'353
Schulabteilung	7'849	7'859	7'982
Bauabteilung	2'947	2'885	3'148
Sicherheitsabteilung	398	386	410
Sozialabteilung	1'158	1'043	1'245
Total Ertrag	49'952	44'178	56'017

Traktandum 4

Kreditbegehren für einen Investitionsbeitrag an die Stiftung für das Alter, Hünenberg, für den Bau von Pflegemöglichkeiten im Alterszentrum Lindenpark

Die Stiftung für das Alter Hünenberg wurde 1990 errichtet. Träger dieser Stiftung sind die Einwohner- sowie die Bürgergemeinde Hünenberg. Seit 1992 führt und verwaltet die Stiftung an der Eichengasse 9 die 16 Alterswohnungen und den Treff. Eine Umfrage im Jahr 2001 ergab einen klaren Zusatzbedarf an Alterswohnungen sowie den Wunsch nach Pflegewohnungen. Gestützt auf diese Umfrage hat die Stiftung für das Alter einen Architekturwettbewerb durchgeführt, der vom Architekturbüro «archetage», Baar, gewonnen wurde. Die Einwohnergemeindeversammlung vom 23. Juni 2003 hat für den Bau der ersten Etappe der Alters- und Pflegewohnungen beschlossen, in die Stiftung eine Landfläche von rund 4'500 m² im Chrüzacher zum Buchwert von Fr. 2'640'000.— als Investitionsbeitrag einzubringen. Ursprünglich war der Bezug der ersten Etappe für das Jahr 2005 vorgesehen gewesen. Im Herbst 2004 musste jedoch der Baubeginn aus verschiedenen Gründen verschoben werden. Der Bau des Alterszentrums wurde nun im Frühjahr 2007 in Angriff genommen. Der Bezug ist für Ende 2008 geplant.

Die ursprünglichen Baukosten für die erste Etappe wurden auf Fr. 13'600'000.— zuzüglich Land veranschlagt. Änderungen der kantonalen Rahmenbedingungen, Konzeptänderungen und auch die zeitliche Verzögerung führen nun zu Mehrkosten. Weitere Kostenerhöhungen entstehen im Zusammenhang mit der sofortigen Realisierung der Einstellhalle und verschiedenen Projektaktualisierungen. Die Gesamtbaukosten werden neu rund Fr. 18'870'000.— betragen. Die Kosten für die allgemeinen Räume und die Wohnmöglichkeiten für pflegebedürftige Personen belaufen sich auf Fr. 11'246'000.—. Die restlichen ca. Fr. 7'500'000.— umfassen die Kosten für die 16 Alterswohnungen und die Tiefgarage. Die Mehrkosten haben Konsequenzen auf die Kostenkalkulation für die Pensionstaxe. Die bisherige Unterstützung der Gemeinde (unentgeltliche Landabgabe) genügt nicht, um konkurrenzfähige Pensionstaxen verlangen zu können. Für die Berechnung der Pensionstaxe wird von einem Betrag von Fr. 125.— pro Tag ausgegangen. Der Investitionsbeitrag der Gemeinde dient im Übrigen ausschliesslich der Mitfinanzierung der allgemeinen Räume und der Verbilligung der Pensionstaxe und kommt somit nicht den Alterswohnungen zugute.

Der Gemeinderat hat beschlossen, der Gemeindeversammlung einen à-fonds-perdu-Beitrag von Fr. 3'500'000.— zu beantragen. Der Investitionsbeitrag beruht auf einer Vollkostenrechnung mit einer Verzinsung von 3.5 % und einem minimalen Erneuerungsfond von 1 %. Für die Gemeinde fallen zumindest in den ersten 15 - 25 Jahren nach Betriebsaufnahme keine weiteren Kosten für den Lindenpark an. Die Auszahlung des Investitions-

beitrags soll in zwei Tranchen erfolgen und zwar im Jahr 2008 durch Entnahme aus der Vorfinanzierung für Altersbauten von Fr. 2'000'000.— und im Jahr 2009 durch einen Beitrag zu Lasten der Investitionsrechnung von Fr. 1'500'000.—. Die Kapitalfolgekosten werden dadurch wesentlich reduziert. Der Investitionsbeitrag von Fr. 3'500'000.— für den Lindenpark Hünenberg deckt einen Anteil von ca. 36 % der reinen Baukosten für die Wohnmöglichkeiten für pflegebedürftige Personen und die allgemeinen Räume ab. Mit dem Landanteil wird der Lindenpark für diesen Bereich zu 45 % subventioniert. Andere Pflegeplätze im Kanton Zug werden bis zu 60 % subventioniert. Mit dem beantragten Investitionsbeitrag von Fr. 3'500'000.— ist mit jährlichen Folgekosten von Fr. 130'000.— zu rechnen (Abschreibungen Fr. 60'000.—, Zinsen Fr. 70'000.—, personelle Folgekosten Fr. 0.—, Sachfolgekosten Fr. 0.—).

Antrag

Der Stiftung für das Alter, Hünenberg, ist ein einmaliger Investitionsbeitrag von Fr. 3'500'000.— im Sinne eines Kostendaches für den Bau der Wohnmöglichkeiten für pflegebedürftige Personen im Alterszentrum Lindenpark zu leisten, wobei für die Finanzierung im Jahr 2008 eine ausserordentliche Abschreibung von Fr. 2'000'000.— zu Lasten des gebundenen Eigenkapitals zu bewilligen ist. Bei Unterschreitung des Kostenvorschlages reduziert sich der Gemeindebeitrag anteilmässig.

Traktandum 5

Kreditbegehren für die Erweiterung der Sportanlagen im Rony

Die Sportanlagen im Rony wurden im Jahr 1984 in Betrieb genommen. Mit der Ortsplanungsrevision 2004 wurden im Rony zusätzlich 13'000 m² Land in die Zone des öffentlichen Interesses für Bauten und Anlagen eingezont. Im Mai 2003 hat die Interessengemeinschaft Sportvereine Hünenberg dem Gemeinderat ein Gesuch für den Ausbau der Sportanlagen Rony eingereicht. Im Oktober 2006 hat der Gemeinderat eine Konzeptstudie über die mögliche Erweiterung der Sportanlagen ausarbeiten lassen. In den nächsten Jahren entstehen in unmittelbarer Nähe des Schulhauses Rony grössere Wohnüberbauungen. Die schulischen und ausserschulischen Sportbedürfnisse sowie Freizeitbetätigungen werden dadurch zunehmen. Mit dem vorgesehenen Teilausbau der Sportanlagen könnten nicht nur die bestehenden Quartiere, sondern auch die neuen Wohnquartiere Schlattwäldli und Rony profitieren.

Mit dem Bau des Schulhauses Eichmatt muss Aushubmaterial ausgehoben und in eine Deponie gebracht werden. Ein Teil dieses Aushubmaterials (ca. 10'000 m³) kann bei der Erweiterung der Sportanlagen im Rony verwendet werden. Mit der Eigenverwendung von Aushubmaterial werden die Kosten des Schulhauses Eichmatt für Aushub, Abfuhr und Deponierung etwas günstiger. Die bestehenden Sportflächen im Rony sollen

für Base- und Softball, Fussball sowie als Spielbereich für Kinder und Jugendliche ausgebaut werden. Das Baseball und Softball Team Unicorns Hünenberg trainiert seit bald 20 Jahren auf dem bestehenden Rasenfeld. Dadurch sind im Abschlagbereich Schäden entstanden. Mit dem neuen Rasenfeld kann der Abschlag auf die Nordostseite verlegt, das bestehende Rasenfeld saniert und wieder vollständig von der Schule und den Sportvereinen genutzt werden. Die Gesamtfläche des neuen Platzes beträgt rund 11'000 m², die neue Rasenfläche, die fachmännisch entwässert wird, rund 8'000 m².

Sofern an der Urnenabstimmung vom 9. Dezember 2007 in den Gemeinden Cham und Hünenberg dem Schulhausbauprojekt Eichmatt zugestimmt wird, kann im Verlaufe des Winters/Frühlings 2008 mit der Terrainauffüllung begonnen werden. Die Kosten für die Terrainauffüllung und den Sportplatz-Teilausbau betragen gemäss Kostenschätzung Fr. 519'000.—. Die Kosten für die Auffüllung inkl. Renaturierung von Fr. 190'000.— gehen zu Lasten des Schulhausbaus Eichmatt. Die Erstellung des neuen Rasenfeldes kostet somit Fr. 329'000.—. Das Baseball und Softball Team Unicorns ist bereit, für den Ausbau der Sportanlagen eigene Mittel von Fr. 59'000.— einzubringen. Die Nettokosten für die Gemeinde belaufen sich somit auf Fr. 270'000.—. Es ist mit jährlichen Kapitalfolgekosten von Fr. 36'200.— zu rechnen (Abschreibungen Fr. 10'800.—, Zinsen Fr. 5'400.—, personelle Folgekosten Fr. 15'000.—, Sachfolgekosten Fr. 5'000.—).

Antrag

Für die Erweiterung der Sportanlagen im Rony ist ein Bruttokredit von Fr. 329'000.— zu bewilligen (exkl. Lohn- und Materialpreisänderungen).

Traktandum 6

Beschlussfassung über den Bebauungsplan Rony und Kreditbegehren für Vorinvestitionen

Bei der Ortsplanungsrevision 2004 wurde im Rony eine Fläche von 21'655 m² neu in die Wohnzonen W2a (6'494 m²) und W3 (15'161 m²) eingezont und der Bebauungsplanpflicht unterstellt. Die Erbengemeinschaft A. Haldimann Erben, Hünenberg, ist Eigentümerin der GS-Nr. 13 mit 12'654 m². Der Einwohnergemeinde Hünenberg gehört die GS-Nr. 2223 mit einer Fläche von 9'001 m². Im Dezember 2005 wurde ein Studienauftrag an sieben Architektenteams in Auftrag gegeben. Das Siegerprojekt «Domino» wurde bis zum Bebauungsplan weiterbearbeitet und der Studienauftrag für einen Quartiergestaltungsplan abgeschlossen.

Im Vordergrund der vorliegenden Lösung steht eine städtebaulich und architektonisch vorzügliche Lösung für das Siedlungsbild und die Gestaltung der Umgebung. In der W3-Zone sind drei Vollgeschosse plus ein Dachgeschoss zulässig. Zwei Bauten

haben fünf Wohngeschosse. Entlang der St. Wolfgangstrasse werden vier Einfamilienhäuser, die eingeschossig in Erscheinung treten, geplant. In der zweiten Bautiefe von Westen her gesehen, sind drei zweigeschossige Reiheneinfamilienhäuser vorgesehen. Insgesamt sind rund 70 Wohnungen geplant. Im Mehrfamilienhausbereich wird ein Quartierplatz mit Pavillon, Wasserbereich, Baumdach, Spielwiese und Sitzgelegenheiten ausgewiesen. Gegen Norden erhält die Siedlung eine klare Begrenzung zur Landwirtschaftszone mit einem offenen Bachlauf. Die neue Wohnüberbauung hat keinen internen Fahrverkehr. Die Parkierung wird durch eine Tiefgarage mit zentraler Zufahrt ab der St. Wolfgangstrasse und Besucherparkplätzen an der Ronystrasse sichergestellt. Wichtig ist auch der Weganschluss an das Schulhaus Rony. Das neue Trottoir entlang der Ronystrasse wird - wo möglich - von der Strasse gelöst und innerhalb des zu überbauenden Grundstückes geführt.

Das Bebauungsplangebiet befindet sich rund 100 m entfernt von der Hochspannungsleitung. In dieser Distanz wird der massgebende Anlagegrenzwert nach NIS-Verordnung eingehalten. Die Distanzen zur Wohnzone erlauben eine Planung ohne besondere Vorkehrungen. Die verkehrstechnische Überprüfung vom Mai 2007 zeigt, dass die zusätzliche Verkehrsmenge durch die Überbauung Rony von der St. Wolfgangstrasse ohne Probleme aufgenommen werden kann. Die Planungsdokumente wurden vom 14. September 2007 bis und mit 15. Oktober 2007 öffentlich aufgelegt. Es gingen keine Anträge und Einwendungen aus der Bevölkerung ein. Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan der Baudirektion des Kantons Zug zur Vorprüfung eingereicht. Der Vorprüfungsbericht enthält einige Vorbehalte, Empfehlungen und Hinweise. Alle Vorbehalte können erfüllt werden.

Bedingt durch den Bebauungsplan müssen die Parzellengrenzen zwischen der GS-Nr. 13 und der GS-Nr. 2223 verschoben werden. Durch den Abtausch erhält die Gemeinde neue Landflächen gegen das Schulhaus Rony hin. Diese liegen alle in der W3-Zone. Die Grundstücksfläche bleibt bei 9'001 m²; die Ausnützungsziffer beträgt 0,6, was ca. 40 Familienwohnungen in vier Mehrfamilienhäusern ergibt.

Das Baukonsortium Mächler & Töngi Architekten HTL, Rotkreuz, das die erste Etappe realisiert, hat Vorinvestitionen zu leisten, die auch die Etappe für die Einwohnergemeinde Hünenberg betreffen. Die gesamten Vorinvestitionen der Gemeinde betragen Fr. 580'000.— (Kostenbasis August 2007). Damit ist mit jährlichen Kapitalfolgekosten von Fr. 34'800.— zu rechnen (Abschreibungen Fr. 23'200.—, Zinsen Fr. 11'600.—, personelle Folgekosten Fr. 0.—, Sachfolgekosten Fr. 0.—).

Antrag

1. Dem Bebauungsplan Rony ist zuzustimmen.
2. Für Vorinvestitionen im Bebauungsplangebiet Rony ist ein Kredit von Fr. 580'000.— zu bewilligen (exkl. Lohn- und Materialpreisänderungen).

Traktandum 7

Beschlussfassung über den Bebauungsplan Schlattwäldli und Antrag zur Reduktion des Perimeterbeitrages an die Wartstrasse

Bei der Ortsplanungsrevision 2004 wurde im Schlattwäldli eine Fläche von 13'000 m² in die Wohnzone W4 eingezont und der Bebauungsplanpflicht unterstellt. Dabei wurde als Auflage festgehalten, dass auf einem Teil der Fläche preisgünstige Wohnungen erstellt werden müssen. Grundeigentümerin ist die Korporation Hünenberg. Diese hat 12 Architektenteams einen Studienauftrag/Wettbewerb in Auftrag gegeben. Die Jury hat das Projekt «Ringel-Ringelreihe» von Paul Zimmermann, Hünenberg, und Roefs+Frei Architekten AG, Zug, zur Weiterbearbeitung empfohlen. In der neuen W4-Zone sind sechs gleichförmige viergeschossige Gebäudevolumen mit Attikageschossen vorgesehen. Insgesamt sind 73 Wohnungen geplant. Die Ausnutzungsziffer beträgt 0,6325. Ein Teil der geplanten Wohnungen wird nach den Bedingungen des Wohnraumförderungsgesetzes erstellt. Das Oberflächenwasser wird über Retentionsanlagen dem gemeindlichen Meteorwassersystem zugeführt. Die neue Wohnüberbauung hat keinen internen Fahrverkehr. Die Parkierung ist in zwei unterirdischen Einstellhallen vorgesehen. Die Besucherparkplätze sollen oberirdisch angelegt werden. Quer durch die Siedlung führt ab der Wart- bis zur Gartenstrasse ein öffentlicher Fussweg. Die verkehrstechnische Überprüfung vom Juni 2007 ergab, dass die zusätzliche Verkehrsmenge durch die Überbauung Schlattwäldli von der Wartstrasse ohne Probleme aufgenommen werden kann. Die Gebäudehüllen müssen den Minergiestandard erfüllen. Sämtliche Dächer werden begrünt. Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan der Baudirektion des Kantons Zug zur Vorprüfung eingereicht. Im Vorprüfungsbericht wurden einige Vorbehalte, Empfehlungen und Hinweise genannt. Alle Vorbehalte können erfüllt werden. Die Planungsdokumente wurden vom 14. September 2007 bis und mit 15. Oktober 2007 öffentlich aufgelegt. Es gingen keine Anträge aus der Bevölkerung ein. Hingegen reichten Jakob und Marlies Sidler-Flühler, Gartenstrasse 14, 6331 Hünenberg, eine Einwendung zum Bebauungsplan ein. Die Einwendung enthält folgende Anträge:

- Bei den Baufeldern 1 und 2 sei die Anzahl Geschosse zu reduzieren.
- Die Baufelder entlang der Baulinien dürfen keine Toleranz von +/- 1.00m haben.
- Wegen des Attikageschosses sei der Grenzabstand von 10 m beim Baufeld 1 zu erhöhen.
- Auf die Garagenein- und -ausfahrt in der Gartenstrasse sei zu verzichten; die Garagenhallen seien unterirdisch zu verbinden. Die Erschliessung müsse von der Wartstrasse her erfolgen.

Stellungnahme des Gemeinderates zur Einwendung

Der Bebauungsplan weicht in der Geschossigkeit (vier Geschosse und ein Attikageschoss) und in den Grenzabständen nicht von der geltenden Bau- und Zonenordnung ab. Aus diesen Gründen

sollten keine Änderungen am Bebauungsplan vorgenommen werden. Die sechs gleich hohen Bauten sind ein Markenzeichen des Bebauungsplanes. Auf eine Reduktion der Geschosszahl bei den Baufeldern 1 und 2 ist somit zu verzichten. Die Baufelder entlang der Wart- und Gartenstrasse haben einen Abstand von 10.00 m. Diese Grenzabstände sind zwingend, so dass dieser Punkt der Einwendung erfüllt ist. Das Wohnhaus beim Baufeld 1 ist 10.00 m von der Grenze der Gartenstrasse entfernt. Das Attikageschoss wird auf der Seite der Gartenstrasse zurückversetzt. Der ordentliche Grenzabstand ist deshalb kleiner als ausgewiesen. Die Belastung durch den Mehrverkehr ist durch die rund 50 Autoabstellplätze in der Garagenhalle nur unwesentlich. Beide Strassen (Wart- und Gartenstrasse) liegen im Tempo-30-Bereich. Mit nur einer Ein- und Ausfahrt würde die Qualität des Bebauungsplanes nicht erhöht. Auf die Garageneinfahrt in der Gartenstrasse kann nach Ansicht des Gemeinderates nicht verzichtet werden. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass der vorliegende Bebauungsplan eine gute Grundlage für die künftige Wohnüberbauung darstellt. Er beantragt deshalb, die Einwendung von Jakob und Marlies Sidler-Flühler abzulehnen.

Antrag zur Reduktion des Perimeterbeitrages an die Wartstrasse

Am 6. Juli 1973 hat die Gemeindeversammlung einen ausserordentlichen Perimeterbeitrag an die Kosten der Erstellung der Wartstrasse beschlossen. In den Perimeterplan wurde zusätzlich ein nicht eingezontes Grundstück von 17'980 m² östlich der Wartstrasse (Grundeigentümerin Korporation Hünenberg) einbezogen. Der Perimeterbeitrag von Fr. 163'071.— für dieses nicht eingezonte Land sei vorerst von der Einwohnergemeinde zu übernehmen. Dieser Betrag - zuzüglich Zinsen zu den Ansätzen für 1. Hypotheken der Zuger Kantonalbank - sei von der Grundeigentümerin zu entrichten, sobald das Grundstück in die Bauzone aufgenommen werde. Mit dem im August 2005 in Kraft getretenen Zonenplan 2004 wurden nun 13'000 m² Land eingezont. Der Nettoperimeterbeitrag beläuft sich auf Fr. 117'000.—. Mit der Verzinsung ergibt dies einen Betrag von Fr. 583'848.— (gerundet Fr. 585'000.—), den die Korporation Hünenberg zu bezahlen hat.

Der Korporationsrat ist mit dem Ersuchen an den Gemeinderat gelangt, auf die Verzinsung des Perimeterbeitrages zu verzichten. Auf dem Grundstück Schlattwäldli sind 73 Wohnungen vorgesehen. Davon sollen 44 (60 %) nach den Bedingungen des Wohnraumförderungsgesetzes (WFG) erstellt werden. Damit Zinsvergünstigungen bewilligt werden können, darf das Grundstück zu maximal Fr. 600.—/m² eingesetzt werden. Die Korporation setzt für das preisgünstige Wohnen einen Quadratmeterpreis von Fr. 580.— ein. Dieser liegt wesentlich tiefer als der Marktwert. Der Gemeinderat hat sich für eine andere Lösung als den Verzicht auf die Aufrechnung des Zinses entschieden: Für den Anteil der Wohnungen gemäss WFG (60 %) verzichtet die Gemeinde ganz auf den Perimeterbeitrag, der Fr. 351'000.— ausmacht. Dieser Verzicht ist ein Beitrag der Gemeinde Hünenberg an den Bau

von preisgünstigen Wohnungen. Für den übrigen Teil (40 %) ist der Perimeterbeitrag vollumfänglich, d. h. inklusive Verzinsung zu bezahlen. Dies sind Fr. 234'000.—.

Antrag

1. Dem Bebauungsplan Schlattwäldli ist unter Ablehnung der Einwendung von Jakob und Marlies Sidler-Flühler zuzustimmen.
2. Der Reduktion des Perimeterbeitrages der Korporation Hünenberg an die Wartstrasse (Verzicht auf Fr. 351'000.—) ist zuzustimmen.

Traktandum 8

Beschlussfassung über den Bebauungsplan der Ortsbilschutzzone Langrüti

Die Ortsplanungsrevision 2004 hat für die Langrüti eine Bauzone mit speziellen Vorschriften geschaffen und der Bebauungsplanpflicht unterstellt. Unter Berücksichtigung verschiedener Vorgaben darf die bestehende Bebauung erweitert werden. In Zusammenarbeit mit der kantonalen Denkmalpflege wurde im Frühling 2006 von den fünf privaten Grundeigentümern und der Gemeinde ein Studienauftrag unter vier Architektenteams durchgeführt. Gesucht wurden für diesen Ort und die bestehenden Gebäude geeignete Nutzungen, die sich auf privatwirtschaftlicher Basis realisieren lassen. Der Weiterbestand der Gewerbe- und Landwirtschaftsbetriebe in der Langrüti ist von grosser Wichtigkeit. Die Langrüti darf keine reine Wohnzone werden. Das im Studienauftrag siegreiche Projekt «Habitus» der Architekten Lütolf und Scheuner, Luzern, mit Landschaftsplaner Stefan Koepfli, Luzern, wurde zum Bebauungsplan weiterentwickelt.

Im Bebauungsplan sind sechs Nutzungszonen festgelegt worden. In den einzelnen Nutzungszonen sind Neubauten gemäss den Bebauungsplan-Bestimmungen möglich. Das Areal wird mit individuell proportionierten, der jeweiligen topografischen Situation angepassten Punktbauten ergänzt. Mit Ausnahme von zwei Wohnhäusern werden alle Neubauten mit Flachdächern oder leicht geneigten Dächern, die begrünt werden, ausgeführt. Ein wichtiger Bestandteil des Bebauungsplanes ist der Schutz der zwei Kulturobjekte mit kantonalen Bedeutung in der Nutzungszone 2 (Shedhalle und Remisengebäude). Im Bebauungsplan wird jeder Neubau mit Auflagen verknüpft, die den Erhalt und die Pflege eines oder mehrerer bestehender Objekte mit Bedeutung für das Ortsbild sichern. Die Parkierung ist unterschiedlich gelöst und dem jeweiligen Bautyp sowie dem zu erwartenden Bedarf für Autoabstellplätze angepasst. Die Eingriffe in die Umgebung sind zurückhaltend gewählt und betonen die vorhandenen Qualitäten der verschiedenen Zonen.

Für das Bebauungsplangebiet wurde ein Lärmgutachten erstellt. Für die bestehenden Gebäude gilt der Immissionsgrenzwert, für neue Gebäude der Planungswert. Mit entsprechend gewählten

Grundrissen kann auf die Lärmbelastung Rücksicht genommen werden. Die Planungsdokumente waren vom 14. September 2007 bis und mit 15. Oktober 2007 öffentlich aufgelegt. Es gingen keine Anträge und Einwendungen aus der Bevölkerung ein. Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan der Baudirektion des Kantons Zug zur Vorprüfung eingereicht. Im Vorprüfungsbericht wurden einige Vorbehalte, Empfehlungen und Hinweise aufgeführt. Beim Erweiterungsbau Nord, NZ 3, wird der gesetzliche Waldabstand unterschritten; dafür braucht es die Zustimmung der Direktion des Innern. Alle Vorbehalte können erfüllt werden. Der Bebauungsplan Ortsbilschutzzone Langrüti wird den gesetzten Qualitätsansprüchen vollumfänglich gerecht. Er ermöglicht eine qualitative Erweiterung der heutigen Bebauung unter Berücksichtigung der Erhaltung des Ortsbildes, des bedeutenden Parks, der Kulturobjekte und der villenartigen Bebauung. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass der vorliegende Bebauungsplan eine gute Grundlage für die Weiterentwicklung der Ortsbilschutzzone Langrüti ist.

Antrag

Dem Bebauungsplan der Ortsbilschutzzone Langrüti ist zuzustimmen.

Traktandum 9

Teilrevision des Reglements über das Arbeitsverhältnis des Gemeindepersonals (Personalreglement)

Das Personalreglement ist seit 1. Juli 1995 in Kraft. Ausser einer Anpassung im Jahr 2000 ist es bis heute unverändert geblieben. Das Reglement entspricht mit wenigen Ausnahmen dem kantonalen Personalgesetz, dem die gemeindlichen Lehrpersonen unterstellt sind. Auf Grund verschiedener Verfassungs- und Gesetzesrevisionen ist eine Teilrevision des Personalreglements unumgänglich. Es handelt sich um die Anpassung an das neue Pensionskassengesetz, das Partnerschaftsgesetz sowie die Abschaffung der Volkswahl des Gemeindegemeinschreibers. Diese Anpassungen sind notwendig und werden bzw. wurden auch vom Kanton in seinen Personalerlassen vorgenommen. Nebst den erwähnten obligatorischen Anpassungen wird die Gelegenheit benützt, um folgende zusätzlichen Änderungen vorzunehmen:

- Aufnahme einer Delegationsnorm, damit der Gemeinderat Aufgaben an die Abteilungsleitungen und die Personalverantwortlichen delegieren kann (Art. 3).
- Verzicht auf die Gewährung des rechtlichen Gehörs bei der fristlosen Entlassung (Art. 18).
- Verzicht auf die Zuordnung der verschiedenen Funktionen in einzelne Gehaltsklassen im Sinne grösstmöglicher Flexibilität und nur noch Verweis auf das kantonale Personalgesetz; Einstufung der einzelnen Mitarbeitenden gestützt auf die Funktion, die Ausbildung und die Erfahrung in die bestehenden Gehaltsklassen;

Erlass von Richtlinien über die Einstufung der verschiedenen Funktionen durch den Gemeinderat (Art. 45).

- Ausdehnung des Anspruchs auf volle Besoldung nicht nur während eines Viertels der vertraglichen Dauer des Arbeitsverhältnisses, sondern während eines Viertels der ganzen Dauer der Anstellung (Art. 57).
- Ausdehnung der den Arbeitnehmern aus gesundheitlichen oder familiären Gründen (z.B. zur Betreuung kranker Kinder) freizugebenden erforderlichen Zeit von bisher drei auf neu zehn Tage pro Kalenderjahr gemäss Regelung des Kantons; Konkretisierung der heutigen Regelung (Art. 62).
- Übernahme der kantonalen Regelung im Bereich des Vaterschaftsurlaubs (in Diskussion Ausdehnung von bisher zwei auf fünf Tage; Art. 62 Abs. 3)
- Verzicht auf die Öffnung der Gemeindeverwaltung jeweils am Vormittag des 24. und 31. Dezembers; Anpassung an die heutige Praxis (Art. 63).

Bei den Mitarbeitenden wurde eine interne Vernehmlassung durchgeführt. Es sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Antrag

Die Teilrevision des Personalreglements ist zu beschliessen und nach Ablauf der Beschwerdefrist sowie der Genehmigung durch den Regierungsrat des Kantons Zug in Kraft zu setzen.

Traktandum 9

Verschiedenes

Grusswort von Landammann Joachim Eder

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung sind alle zu einem Apéro im Foyer eingeladen.

Zu dieser Gemeindeversammlung laden wir Sie, sehr geehrte Stimmbürgerin, sehr geehrter Stimmbürger, recht herzlich ein.

Freundliche Grüsse

Gemeinderat Hünenberg

Hans Gysin	Guido Wetli
Präsident	Schreiber

Partnerschaft mit Banska Stiavnica

Am 8. Juni 2007 fand in Banska Stiavnica die Vernissage einer Fotoausstellung über Hünenberg mit Bildern von Andreas Busslinger, Sekundarlehrer in Hünenberg, statt. Zur Eröffnung der Ausstellung war auch eine Delegation aus Hünenberg mit 27 Personen ange-reist. Dabei lernten die Hünenbergerinnen und Hünenberger auch den neuen Bürgermeister Pavol Balzanka und einen Teil der neu gewählten Stadträte kennen. Pavol Balzanka bekräftigte dabei, der Partnerschaft mit Hünenberg eine hohe Priorität einzuräumen. An der Vernissage nahm auch der Schweizer Botschafter in der Slowakei, Josef Aregger, teil. Er ermunterte die Vertretungen der beiden Gemeinden, die Partnerschaft weiter auszubauen und gemeinsame Projekte zu realisieren. Einzelne Mitglieder aus der Arbeitsgruppe Banska Stiavnica nutzten die Gelegenheit, laufende und künftige Projekte direkt vor Ort mit den zuständigen Personen zu besprechen. Im Vordergrund standen dabei der Briefwechsel zwischen Schulklassen aus Banska Stiavnica und Hünenberg sowie die Teilnahme einer Fussballmannschaft aus Banska Stiavnica am diesjährigen Dorfturnier. Zudem wurde mit lokalen Kunsthandwerkerinnen und Kunsthandwerkern die Teilnahme bzw. der Verkauf ihrer Erzeugnisse am Hünenberger Weihnachtsmarkt besprochen. Die Hünenberger Delegation hatte zudem die Gelegenheit, eine erfolgreiche Hotelakademie in Banska Stiavnica zu besuchen. Diese Akademie bildet junge Menschen während rund fünf Jahren in den verschiedenen Berufen in der Gastronomie und Hotellerie aus und verfügt in verschiedenen Ländern Europas über Praktikumsplätze für ihre Studentinnen und Studenten.

Am 17. August 2007 fand im Rahmen des Hünenberger Dorftur-niers ein «Länderspiel» zwischen dem FC Hünenberg und dem FK Sitno Banska Stiavnica (der Sitno ist mit 1'009 m.ü.M. der höchste Berg in der näheren Umgebung von Banska Stiavnica) vor einer erfreulich grossen Zuschauerkulisse statt. Der FC Hünenberg entschied das Duell der beiden Partnerstädte mit 6 : 2 für sich, wobei es zur Halbzeit noch unentschieden 2 : 2 gestanden hatte. Die Delegation aus der Partnerstadt zählte insgesamt 19 Personen, darunter auch den Präsidenten des FK Sitno Banska Stiavnica, der zugleich auch Trainer der Mann-schaft und Stadtrat ist. Für 2008 ist ein Revanche-Match in Banska Stiavnica geplant.

Am 9. September 2007 verstarb völlig überraschend der frü-herer Bürgermeister von Banska Stiavnica, Marian Lichner, im 57. Altersjahr an den Folgen eines Sturzes. Marian Lichner unter-zeichnete im Juni 2004 die Partnerschaftsurkunde und gehört somit zusammen mit dem heutigen Gemeindepräsidenten Hans Gysin sowie seinem Vorgänger Max Bütler zu den «Vätern» der heutigen Partnerschaft.

Am Hünenberger Weihnachtsmarkt vom 30. November 2007 verkaufen Mitglieder der Arbeitsgruppe Banska Stiavnica an einem Stand Produkte von Kunsthandwerkerinnen und Kunst-handwerkern aus Banska Stiavnica. Vielleicht finden auch Sie

unter den vielfältigen Kunsthandwerken ein passendes Weih-nachtsgeschenk.

Im Verlaufe des nächsten Jahres findet auch in Hünenberg eine Fotoausstellung statt und zwar mit Fotos aus und über Banska Stiavnica. Der genaue Zeitpunkt steht noch nicht fest. Falls Sie selber Ideen für einen Austausch mit unserer Partner-stadt haben, können Sie sich direkt an die Gemeinde wenden. Alle Projekte im Zusammenhang mit unserer Partnerstadt werden von der gemeindlichen Arbeitsgruppe Banska Stiavnica betreut. Auf unserer Homepage finden Sie unter der Rubrik «Partner-gemeinde Banska Stiavnica» viele Informationen zu unserer Partnerstadt sowie interessante Links. Wenn Sie eine Reise nach Banska Stiavnica planen, melden Sie sich vorgängig bei Gemein-deschreiber Guido Wetli. Er kann Ihnen Tipps und allenfalls auch Unterlagen abgeben.

Informationswesen

www.huenenberg.ch

Der gemeindliche Internet-Auftritt wird zurzeit vollständig über-arbeitet. Anfang 2008 werden wir über eine top-aktuelle und moderne Homepage verfügen.

Die Mitteilungen aus dem Gemeinderat werden auf dem Internet unter der Rubrik «Aktuell/Agenda» veröffentlicht. Sie werden wö-chentlich - i.d.R. am Mittwoch - aktualisiert. Auch die Ergebnisse dieser Gemeindeversammlung werden wir am nächstfolgenden Tag im Internet publizieren.

Unsere allgemeine E-Mail-Adresse lautet: **info@huenenberg.ch**. Alle Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung verfügen über eine direkte E-Mail-Adresse: **vorname.name@huenenberg.zg.ch**.

Pressemitteilungen und Schaukasten

Die aktuellen Mitteilungen aus dem Gemeinderat und der Gemein-deverwaltung werden auch in der lokalen Presse (Neue Zuger Zeitung, Zuger Presse) veröffentlicht. Zudem werden sie jeweils in den Schaukästen bei der Gemeindeverwaltung und bei der Sammelstelle Zythus ausgehängt (i.d.R. am Mittwoch).

Gespräche mit dem Gemein-deschreiber

Gemein-deschreiber Guido Wetli stellt sich für Gespräche im Zusammenhang mit der Gemeinde gern auch ausserhalb der offiziellen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung zur Verfügung (Telefon: 041 784 44 00; E-Mail: guido.wetli@huenenberg.zg.ch). Auch mit den Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung können Termine ausserhalb der offiziellen Öffnungszeiten vereinbart werden.

Verschiedenes

Gemeindliche Anlässe

- Iffelen- und Chlausumzug, Montag, 3. Dezember 2007, 19.15 Uhr, Dorf
- Apéro Lichtenweg, Donnerstag, 20. Dezember 2007, 18.30 - 21.00 Uhr, Hubel
- Neujahrsapéro, Dienstag, 1. Januar 2008, 11.00 Uhr, Saal «Heinrich von Hünenberg»
- Ehrung verdienter Hünenbergerinnen und Hünenberger, Freitag, 11. Januar 2008, 19.30 Uhr, Mehrzwecksaal Kemmatten

Urnenabstimmung über den Baukredit für das Schulhaus Eichmatt

Am Sonntag, 9. Dezember 2007, findet die Urnenabstimmung über den Kredit für den Bau des Schulhauses Eichmatt statt, das zusammen mit der Gemeinde Cham realisiert und nachher auch gemeinsam betrieben wird. Der Gemeinderat freut sich, wenn möglichst viele Stimmberechtigte an der Abstimmung teilnehmen.

Tageskarten Gemeinde (Unpersönliche Generalabonnements)

Die Gemeinde Hünenberg stellt vier und ab 2008 sechs Tageskarten (vorbehältlich Budgetgenehmigung) zur Verfügung. Diese haben Gültigkeit auf allen Strecken (2. Klasse) der SBB und PTT sowie der meisten Privatbahnen. Die Tagesgebühr beträgt neu Fr. 35.—, nachdem die unpersönlichen Generalabonnements auf den 1. Januar 2008 um 15 % aufschlagen. Über weitere Einzelheiten orientiert ein Merkblatt, das bei der Einwohnerkontrolle erhältlich ist oder auf der gemeindlichen Internet-Seite («Bestellungen/Online-Schalter») herunter geladen werden kann. Die Tageskarten können auch über die gemeindliche Homepage (www.huenenberg.ch) reserviert werden («Bestellungen/Online-Schalter-GA-Tageskarte»).

Hünenberger Souvenirs

In der Einwohnerkontrolle können u. a. folgende Artikel bezogen werden:

- | | |
|---|----------------------|
| • Hünenberger Buch von Klaus Meyer, Annemarie Setz und Dr. Ueli Ess | Fr. 30.— |
| • Buch «der Hünenberger Mattenboden» von Adolf A. Steiner | Fr. 20.— |
| • Hünenberger Schulchronik von Klaus Meyer | Fr. 25.— |
| • Hünenberger T-Shirt | Fr. 20.— |
| • Hünenberger Schreibset (1 Kugelschreiber und 1 Drehbleistift) | Fr. 20.— |
| • Hünenberger Sackmesser | Fr. 20.— |
| • Hünenberger Tasche | Fr. 20.— |
| • DVD Filmreportage über Hünenberg | Fr. 15.— |
| • Hünenberger Baseballmütze | Fr. 12.— |
| • Ansichtskarten über Hünenberg (4 Sujets) | Fr. 1.—
pro Karte |

Verkauf des gemeindeeigenen Weines

Die Einwohnergemeinde Hünenberg ist Eigentümerin eines Rebbergs bei der Weinrebenkapelle. Zusammen mit den Chäppeligenossen wird dort der beliebte Chäppeli Wy (Müller-Thurgau) angebaut. Dieser spritzige Weisswein eignet sich ausgezeichnet zum Apéro. Der Chäppeli Wy aus dem gemeindlichen Rebberg kann für Fr. 13.— pro Flasche bei der Einwohnerkontrolle (Tel. 041 784 44 44) oder bei grösseren Mengen im gemeindlichen Werkhof (Tel. 041 780 99 79) bezogen werden.

Die ausführliche Fassung der Gemeindeversammlungsvorlage und das detaillierte Budget können mit der beigelegten Antwortkarte gratis bestellt werden. Sie können auch eine generelle Bestellung aufgeben. Die ausführlichen Fassungen können zudem direkt in der Einwohnerkontrolle bezogen werden.

Sämtliche Vorlagen können auch auf unserer Homepage «www.huenenberg.ch» unter der Rubrik «Aktuell/Agenda» (Gemeindeversammlungen / Abstimmungen / Wahlen) abgerufen bzw. herunter geladen werden.

Parteierversammlungen

Christlich-Demokratische Volkspartei CVP:	Montag, 3. Dezember 2007, 20.00 Uhr, Einhornsaal
Freisinnig-Demokratische Partei FDP:	Donnerstag, 29. November 2007, 20.00 Uhr, Restaurant Wart
Sozialdemokratische Partei SP:	Montag, 3. Dezember 2007, 20.00 Uhr, Jugendtreff cluba2, Zentrumstrasse 14
Schweizerische Volkspartei SVP:	Mittwoch, 28. November 2007, 20.00 Uhr, Restaurant Degen
Unabhängig-Grünes Forum UGF:	Donnerstag, 29. November 2007, 19.30 Uhr, Treff (Eichengasse 9)

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind alle in der Gemeinde Hünenberg wohnhaften Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche (Art. 369 ZGB) entmündigt sind. Das Stimmrecht kann frühestens fünf Tage nach der Hinterlegung des Heimatscheines ausgeübt werden.

Rechtsmittelbelehrung

Wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen kann gemäss § 17bis des Gemeindegesetzes in Verbindung mit § 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am dritten Tage nach der amtlichen Veröffentlichung der Ergebnisse im Amtsblatt, beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden.

Impressum

Redaktion	Guido Wetli, Othmar Hofmann, Beda von Reding
Gestaltung	Rita Schumacher-Burkard
Titelfotos	Andreas Busslinger
Druck	Druckerei Victor Hotz AG, Steinhausen
Auflage	4'000 Exemplare